

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1239

Trimbach: Teiländerung des Gebührenreglements - Anpassung Abfallgebühren

1. Feststellungen

Am 8. März 2016 ersuchte die Einwohnergemeinde Trimbach um Genehmigung der Teiländerung des Gebührenreglements - Anpassung Abfallgebühren. Die Gemeindeversammlung beschloss die Teiländerung des Gebührenreglements - Anpassung Abfallgebühren am 14. Dezember 2015.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Teiländerung des Gebührenreglements - Anpassung Abfallgebühren kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Die Teiländerung des Gebührenreglements - Anpassung Abfallgebühren der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Trimbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122,
4632 Trimbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011131

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigten Gebühren zum Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigten Gebühren zum Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Gebühren zum Abfallreglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit genehmigten Gebühren zum Abfallreglement